

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- MAUER
- GARTENLAND
- WEGEPARZELLE MIT FUSSWEG
- ZAUN
- NUTZUNGSGRENZE

LEGENDE DER PLANUNG

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG
- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- BAUGRENZE
- GESCHOSSZAHL
- Talseite Untergeschoss (für Wohnzwecke)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

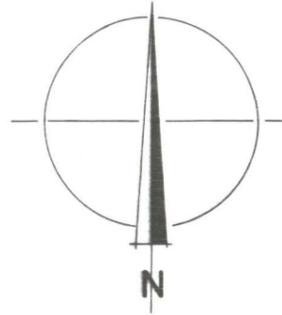
RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 I.D.F. VOM 18.8.1976
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968 I.D.F. V.15.9.1977
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

URSCHRIFT
STADT MÜNDE
 Ortsteil Hedemünden
 1. Änderung
 Bebauungsplan Nr.3
 "AUF DEM GRABEN"

nach § 13 BBauG

M.1:1000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.1.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 7.2.1978
 Siegel
 Katasteramt
 In Vertretung
 gez. Engelke
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs 1 Bundesbaugesetz (BBauG) idF vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen am 23.5.1977

Hann. Münden, den 6.1.1978
 Siegel
 Hann. Münden
 Stadtdirektor

Der Entwurf wurde durch die STADT MÜNDE -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, den 6.1.1978
 Planverfasser

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.

Hann. Münden, den 6.1.1978
 Siegel
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4.5.1955 (Nieders. GVBl. S. 126) in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen am 8.12.1978

Hann. Münden, den 6.1.1978
 Siegel
 Bürgermeister
 Stadtdirektor

Zugestimmt nach § 13 Abs 1 des BBauG idF vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage -214, Hl. b. - 21 102 N-9.13.3 (D3)

Hildesheim, den 2.6.1978
 Siegel
 Bezirksregierung Braunschweig
 -Außenstelle Hildesheim-
 im Auftrage
 gez. Arneemann

Der Satzungsbeschluss und die Zustimmung sowie Ort u. Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 29.6.1978 -NR. 35-
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 24.7.1978
 Siegel
 Stadtdirektor

Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez. : Münden
 Gemarkung : Hedemünden
 Flur : 6